



ALLGEMEINE GARANTIEBEDINGUNGEN FÜR BELEUCHTUNGSPRODUKTE VON LUG LIGHT FACTORY SP. Z O.O.

1. Allgemeine Garantiebedingungen

- 1.1. LUG Light Factory Sp. z o.o. mit Sitz in ul. Gorzowska 11, 65-127 Zielona Góra, Handelsregisternummer KRS 0000290498, nachstehend „Garantiegeber“ genannt, erteilt hiermit für Beleuchtungsprodukte eine Garantie zu den nachfolgenden Bedingungen.
- 1.2. Der Garantiegeber erklärt, dass die vorgenannten Produkte von Fabrikations- und Materialmängeln frei sind und beim sachgemäßen Gebrauch mindestens in der Garantiezeit funktionstüchtig bleiben, unter Vorbehalt der in diesem Dokument beschriebenen Fälle.
- 1.3. Der Garantiegeber erteilt für die verkauften Produkte eine Garantie für einen Zeitraum von
 - 5 Jahren für alle Produkte der Marke LUG, die eine LED-Lichtquelle haben.
 - 5 Jahren für alle Produkte der Marke FLASH&DQ.
 - 3 Jahren für Produkte der Marke LUGBOX.
 - 2 Jahren für konventionelle Fassungen (die keine LED-Lichtquelle haben).
 - 1 Jahr für Fassungen für die Notbeleuchtung.
- 1.4. Die Garantie gilt ausschließlich unter folgenden Bedingungen:
 - 1.4.1. Die Garantie gilt ausschließlich für Fabrikationsmängel sowie Mängel, die aufgrund von in der Ware begründeten Ursachen entstehen, d.h. versteckte Mängel, die infolge von Fabrikationsmängeln bzw. versteckten Materialmängeln entstehen;
 - 1.4.2. Die Fassungen sollten gemäß den in dem Datenblatt und der Montageanleitung angegebenen Informationen benutzt, installiert und aufbewahrt werden;
 - 1.4.3. Sofern es im Datenblatt nicht anders angegeben wird, sind die Fassungen von LUG Light Factory Sp. z o.o. für standardmäßige Arbeitsbedingungen bestimmt;
 - 1.4.4. Als Standardarbeitsbedingungen gelten: Umgebungstemperatur von -10°C bis +25°C, Feuchtigkeit <85%, Luftdruck 690-1060 hPa;



- 1.4.5. Die Fassungen sollen nicht in Umgebungsbedingungen benutzt werden, welche die Konstruktion, die Lackschicht, sowie die in der Fassung installierte elektrische Ausrüstung gefährden. Als derartige Bedingungen gelten: hohe Feuchtigkeit, hohe Temperatur, Staubbelastung, wirksame chemische Stoffe in der Luft, UV-Strahlen sowie Erschütterungen und Vibrationen;
 - 1.4.6. Im Datenblatt ist eine detaillierte Beschreibung des Produkts sowie eine allgemeine Anwendungsbestimmung enthalten, die sich auf Standardarbeitsbedingungen bezieht;
 - 1.4.7. Sofern ein Produkt zur Anwendung unter speziellen technischen Bedingungen bestimmt ist, dann sind diese Bedingungen im Datenblatt festgelegt. Sind keine speziellen technischen Bedingungen angegeben, dann muss die Anwendung der Fassung mit der Technischen Abteilung von LUG abgestimmt werden;
 - 1.4.8. Weichen die Bedingungen, unter denen die Fassungen benutzt werden sollen, von den Bedingungen ab, für die sie bestimmt sind, dann wird der Käufer vor dem Kauf die am Montageort der Fassungen vorliegenden Bedingungen dem Garantiegeber mitteilen und der Garantiegeber wird die Möglichkeit der Anwendung der Fassungen in einer solchen Umgebung bestätigen;
 - 1.4.9. Die Benutzung der Produkte erfolgt gemäß deren Bestimmung und der Produktspezifikation (Montageanleitung, Datenblatt, Etikett). Ferner werden Service-Inspektionen in Abstimmung mit der Technischen Abteilung LUG Light Factory Sp. z o.o. durchgeführt, wenn eine solche Anforderung in der den Produkten beigelegten Dokumentation enthalten ist;
 - 1.4.10. Die Installation der Produkte ist professionell durch qualifizierte Fachkräfte gemäß den Bedingungen, die in der den Produkten beigelegten Montageanleitung festgelegt sind, sowie gemäß dem Datenblatt, sach- und fachgerecht durchzuführen;
 - 1.4.11. Änderungen an der Produktfunktion bzw. Aktualisierung der Software werden ausschließlich durch den Hersteller bzw. eine von ihm bestellte Drittperson vorgenommen;
 - 1.4.12. Jegliche Reparaturen und Wartungen sind fachgerecht und gemäß den Empfehlungen des Herstellers durchzuführen;
 - 1.4.13. Die Produkte wurden keinen unsachgemäßen mechanischen und/oder chemischen Beanspruchungen ausgesetzt, welche die Konstruktion der Fassung, die Lackschicht bzw. die elektronischen Teile innerhalb der Fassung gefährden können;
 - 1.4.14. Die Umgebungstemperatur und die Versorgungsspannung die Nennwerte nicht überschritten haben, die für die jeweiligen Produkte in der Spezifikation bzw. den technischen Normen festgelegt wurden.
- 1.5. Die Verletzung der vorgenannten sowie anderer in diesem Dokument genannten Anweisungen führt zum Verlust der Garantieansprüche.



2. Garantiewydział

- 2.1. Die Garantie beginnt am Einkaufstag des Produkts durch den Käufer, die auf der Rechnung mit ausgewiesener Umsatzsteuer für das Produkt angegeben wurde.
- 2.2. Ansprüche des Käufers, die sich aus der Gewährleistung für Mängel ergeben, wie im Zivilgesetzbuch festgelegt, sind ausgeschlossen. Diese Bestimmung gilt auch für die Software.
- 2.3. Diese Garantie umfasst ausschließlich Produktmängel, die sich aus Konstruktions-, Material- bzw. Fertigungsfehlern sowie aus der Überschreitung der mittleren nominalen Fehlerrate ergeben, die für Elektroteile (Netzgeräte, Steuerungen, Vorschaltgeräte, LED-Module) bei 0,2% Mängel pro 1.000 Stunden Betrieb liegt, soweit in den Datenblättern / Produktheften nichts anderes angegeben wird.
- 2.4. Von der Garantie ausgeschlossen sind:
 - 2.4.1. Sämtliche austauschbaren Teile, wie konventionelle Lichtquellen, Zünder, Kondensatoren, Akkumulatoren, Batterien und andere Teile, die beim Betrieb gewöhnlicher Abnutzung unterliegen;
 - 2.4.2. Von Dritten gelieferte Teile, wie Festplatten, Hardware, Server usw. Derartige Geräte können der Herstellergarantie unterliegen, was eine Bestätigung durch den Hersteller dieser Geräte erfordert;
 - 2.4.3. Natürliche Abnutzung der eingesetzten Stoffe wie Verfärbung oder Elastizitätsverlust der Kunststoffteile (z.B. Vergilbung der Schirme aus Polycarbonaten), Mattierung der Lackschicht infolge von Einwirkung der Witterungsverhältnisse, Alterungsprozess usw.;
 - 2.4.4. Mängel, die sich aus beschädigter Software, Leistungen bei der Aktualisierung oder dem Neustart der Software, fehlerhaften Parametern der Teile, dem Verbrauch, der Verschmutzung oder dem Eingriff durch Drittpersonen (insbesondere durch Installateure, die die dem Garantieschutz unterliegenden Produkte verwenden) usw. ergeben;
 - 2.4.5. Mängel, die sich aus der Einwirkung durch chemische, thermische und mechanische Faktoren, Lichtfaktoren und andere Faktoren ergeben, deren Einwirkung auf die Produkte gegen die Bestimmungen der Bedienungsanleitung und das technische Know-How verstößt;
 - 2.4.6. Zusätzliche bei der Anerkennung der Garantie und der Mängelbehebung anfallende Kosten, die Ein- und Ausbaurkosten des mangelhaften Produkts, Transportkosten des Produkts für den Hersteller und Rücklieferungskosten des neuen bzw. reparierten Produkts bzw. sonstige ähnliche Kosten umfassen. Diese Kosten werden vom Käufer übernommen;
 - 2.4.7. Produkte mit entfernten, überdeckten bzw. unlesbaren Seriennummern, Artikelnummern, Bezeichnungen der Fassungen, Kennzeichnungen des



Herstellers sowie anderen Kennzeichnungen, die deren Identifikation ermöglichen sollen.

- 2.5. Eine Abschwächung des Lichtstrahls im Lebenszyklus des Produkts bis 0,6%/1000 h sowie eine Farbänderung der LED-Module stellen ein normalen Prozess dar und unterliegen keinem Garantieschutz.
- 2.6. Die Gesamtstrahlzeit der Fassungen darf im Jahr den Wert von 4300 h nicht überschreiten.
- 2.7. Die Parameter neuer LED Fassungen (Module) unterliegen einer Toleranz von +/- 10% hinsichtlich des Lichtstrahls, der Leistung und der Farbtemperatur.

3. Garantieanspruch

- 3.1. Der Anspruch muss mit Hilfe einer Reklamationsanzeige erhoben werden, deren Muster auf der Website von LUG Light Factory Sp. z o.o. unter <http://www.lug.com.pl/download/dokumenty> zu finden ist.
- 3.2. Der die Reklamation erhebende Kunde hat die Reklamationsanzeige auszufüllen und dem Garantiegeber unverzüglich zukommen zu lassen.
- 3.3. Der Garantieanspruch ist dem Garantiegeber bei sonstigem Verlust der Garantieansprüche schriftlich, per Fax oder per E-Mail an die Adresse: service@lug.com.pl einzureichen, einschließlich einer detaillierten Beschreibung des festgestellten Mangels und des Kaufbeleg für das Produkt (Rechnung mit ausgewiesener Umsatzsteuer, Steuerrechnung bzw. eine Kopie des Kaufvertrags) und einer nachgewiesenen Beschreibung des entstandenen Mangels.
- 3.4. Der Garantiegeber prüft die Anzeige innerhalb von 14 Tagen ab der Lieferung der mangelhaften Ware und der in Punkt 3.3 genannten Dokumente, unter dem Vorbehalt, dass diese Frist verlängert werden kann, wenn detaillierte technische Prüfungen erforderlich sind, worüber der Garantiegeber den Käufer unverzüglich informiert.
- 3.5. Über das Prüfergebnis der Reklamation informiert der Garantiegeber den Anzeigenerstatter schriftlich, telefonisch, per Fax oder per E-Mail.
- 3.6. Die Haftung des Garantiegebers ist höchstens bis zum Wert des Produkts am Kauftag begrenzt.
- 3.7. Wird der Garantieanspruch anerkannt, dann entscheidet der Garantiegeber jeweils über die Reparatur des mangelhaften Produkts, seinen Austausch gegen ein mangelfreies Produkt, eine Preisminderung bzw. seinen Austausch gegen ein Produkt mit derselben Bestimmung und ähnlichen technischen Parametern, sofern das beanstandete Produkt nicht mehr im Sortiment geführt wird.
- 3.8. Nimmt der Garantiegeber eine Reparatur des mangelhaften Produkts vor, dann ist ein Austausch der Bauteile gegen benutzte oder erneuerte Bauteile zulässig, die im Hinblick auf die Leistungsfähigkeit, Funktionsfähigkeit und Zuverlässigkeit der neuen Teilen gleichwertig und frei von Mängeln sowie Materialfehlern sind.



- 3.9. Im Rahmen des Garantierstellungsprozesses ist die Reparatur des Produkts bzw. sein Austausch gegen ein mangelfreies Produkt kostenfrei.
- 3.10. Werden infolge der Anerkennung einer Reklamation etwaige Teile im mangelhaften Produkt ausgetauscht, dann beginnt die Laufzeit der Garantie nicht von Anfang an.
- 3.11. Wird die Reklamation anerkannt, dann hat der Garantiegeber der Garantiepflicht innerhalb von 21 Tagen nachzugehen, sofern keine Umstände vorliegen, auf die der Garantiegeber keinen Einfluss hat und die diese Frist verlängern können, wie z.B. zusätzliche erforderliche Laboruntersuchungen, die Bestellung von nicht standardmäßigen Bauteilen, die bei der reparierten Fassung eingesetzt werden und noch geliefert werden müssen usw.
- 3.12. Falls die Reklamation unbegründet erhoben wurde, dann obliegt dem Käufer die Pflicht, das Produkt abzuholen. Wird das Produkt nach einer Aufforderung des Garantiegebers nicht abgeholt, dann übernimmt der Käufer die Kosten der Aufbewahrung bzw. der Rücksendung des Produkts.
- 3.13. Sämtliche Kosten, die bei der Prüfung einer unbegründeten Reklamation durch den Garantiegeber anfallen, übernimmt der Käufer.

4. Sonstige Bedingungen

- 4.1. Nimmt der Käufer bzw. von ihm bestellte Drittpersonen etwaige Eingriffe in die Fassung, Reparaturen, Änderungen bzw. Mängelbehebung bei den Produkten ohne schriftliche Einwilligung des Garantiegebers vor, dann erlöschen zum Zeitpunkt der Durchführung jegliche Ansprüche aus dieser Garantie.
- 4.2. Die Garantie erlischt ebenfalls, wenn das Produkt nicht sachgemäß eingesetzt bzw. benutzt wurde.
- 4.3. Geht beim Garantiegeber eine Reklamation des Kunden ein, behält sich der Garantiegeber vor, die beanstandeten Produkte vor Ort auf deren Anwendung zu kontrollieren. Verweigert der Käufer die Durchführung einer solchen Kontrolle durch den Garantiegeber bzw. einen von ihm bestellten Vertreter, dann gilt das als Rücktritt vom Garantieanspruch.
- 4.4. Der Garantiegeber lässt kostenpflichtige Service-Reparaturen von Produkten, darunter auch Reparaturen nach Ablauf der Garantiefrist zu, deren Bedingungen jeweils zwischen dem Käufer und dem Garantiegeber vereinbart werden.
- 4.5. LUG Light Factory Sp. z o.o. übernimmt im Rahmen der geltenden gesetzlichen Vorschriften keine Haftung für etwaige Verluste, Schäden, Mehrkosten bzw. Aufwendungen, Verlust der Möglichkeit der Produktnutzung, Verlust der Funktionsfähigkeit des Produkts, Beschädigungen des Produkts, entgangenen Gewinn, verlorene Ersparnisse, Verträge, Einnahmen sowie für jegliche Verluste oder Mehrkosten, die nicht aus unmittelbarem Verschulden von LUG Light Factory Sp. z o.o. resultieren.



LUG[®]

LUG Light Factory Spółka z o.o.
Producent Opraw Oświetleniowych



- 4.6. Diese Garantie unterliegt dem polnischen Recht.
- 4.7. Die Garantiebedingungen sind auf der Website des Herstellers www.lug.com.pl verfügbar.